

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft  
vom 15. Dezember 2011  
– Drucksache 15/1003**

**Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 15. Dezember 2011 – Drucksache 15/1003 – Kenntnis zu nehmen.

27.01.2012

Der Berichterstatter:

Klaus Maier

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1003 in seiner 13. Sitzung am 27. Januar 2012.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, im Mittelfristigen Finanzplan werde ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf für die Jahre 2013 bis 2015 in der Größenordnung von 7,5 Milliarden € deutlich.

Die von der Landesregierung vorgenommene Aktualisierung der Deckungslücke sei durch die zu erwartenden Steuermehreinnahmen überholt.

Er lege Wert auf die Feststellung, dass der von der vorherigen Landesregierung vorgelegte Tilgungsplan bei der zu erwartenden Entwicklung der Steuereinnahmen eingehalten werden könne.

Der Berichterstatter führte aus, die Haushaltsjahre 2011 und 2012 seien in den jeweiligen Staatshaushaltsplänen abgebildet. Die mittelfristige Finanzplanung betrachte die Haushaltsjahre 2013 bis 2015. Für diese Haushaltsjahre sei ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von jährlich 2,5 Milliarden € ausgewiesen.

Die der Planung zugrunde gelegten Steuereinnahmen entsprächen dem Ergebnis der November-Steuerschätzung des Jahres 2011. Festzustellen sei, dass der nominale Bruttozuwachs wesentlich höher sei als der entsprechende Nettozuwachs. Während die jährlichen Bruttosteuererinnahmen bis 2013 um über 5 Milliarden € gegenüber dem Jahr 2010 stiegen, erhöhten sich die jährlichen Nettosteuererinnahmen in diesem Zeitraum nur um ca. 2,3 Milliarden €. Dies hänge hauptsächlich mit den nachlaufenden Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich und im Länderfinanzausgleich zusammen, die in den zwangsläufigen Sachausgaben der mittelfristigen Finanzplanung enthalten seien.

Auffällig sei, dass die Personalausgaben weiter anstiegen. Hierzu werde im Finanzplan ausgeführt, dass diese Ausgaben auch während der Finanz- und Wirtschaftskrise mit jährlich über 500 Millionen € quasi ungebremst angestiegen seien und z. B. die Qualitätsoffensive Bildung ab 2013 nicht mehr ausfinanziert sei.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum stiegen die Personalausgaben von 14,6 Milliarden € im Jahr 2011 um 2 Milliarden € auf 16,6 Milliarden € im Jahr 2015, während die Nettosteuerzahlungen um 3,3 Milliarden € anstiegen. Hieran werde deutlich, wofür die Steuermehreinnahmen vornehmlich eingesetzt würden.

Bei den sonstigen Einnahmen sei ein deutlicher Rückgang von 10,2 Milliarden € im Jahr 2011 auf 9,8 Milliarden € im Jahr 2012 und 8,4 Milliarden € im Jahr 2013 zu verzeichnen. Die sonstigen Einnahmen reduzierten sich also innerhalb von zwei Jahren um 1,8 Milliarden €. Dies sei zurückzuführen auf die ab 2013 fehlenden einmaligen Finanzierungseffekte wie Rücklagenentnahmen und Überschüsse aus Vorjahren. Somit trete ab 2013 der strukturelle Ausgabenüberhang deutlich zutage.

Insgesamt zeigten die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung, dass ein großer Teil des ausgewiesenen Handlungsbedarfs struktureller Natur sei. Der Haushaltsgesetzgeber trage hier eine große Verantwortung und werde sich in nächster Zeit intensiv mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fragte, ob Medienberichte zuträfen, wonach es zwischen Bayern und Baden-Württemberg keinen Konsens hinsichtlich des Vorgehens für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs gebe, und was die Landesregierung unternehme, um in den Bemühungen für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs im Interesse Baden-Württembergs voranzukommen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, auf Basis der November-Steuerschätzung seien auch die Überschüsse, soweit sie bekannt seien, in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet.

Der Länderfinanzausgleich sei mit hohen finanziellen Belastungen für das Land verbunden und müsse deshalb geändert werden. Zwischen den Geberländern Bayern, Hessen und Baden-Württemberg bestehe in dieser Hinsicht die gleiche Auffassung.

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg habe den Ministerpräsidenten von Bayern davon überzeugt, dass für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs erst

einmal das Gespräch mit den anderen Bundesländern gesucht werden sollte, bevor mit einer Klage gedroht werde. Diese Linie gelte unverändert. Die für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs nötige Mehrheit im Bundesrat könne nur erreicht werden, indem die anderen Bundesländer argumentativ von der Veränderungsnotwendigkeit überzeugt würden. Das öffentliche Auftreten des bayerischen Finanzministers in diesem Zusammenhang halte er für abträglich.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, zwischen den Fraktionen bestehe Einigkeit in der Zielsetzung, den Länderfinanzausgleich zu ändern. Hierbei dürfe allerdings keine zögerliche Haltung an den Tag gelegt werden.

Abschließend bemerkte die Ausschussvorsitzende, angesichts der aus Landessicht schwierigen Mehrheitsverhältnisse wünsche sie der Landesregierung namens des Ausschusses viel Erfolg in etwaigen Verhandlungen zur Änderung des Länderfinanzausgleichs. Hierbei sei der Hinweis gestattet, dass die Änderungen an dem vorherigen und dem derzeit gültigen Länderfinanzausgleich nur durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglich geworden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/1003 Kenntnis zu nehmen.

02.02.2012

Klaus Maier